

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse)

Weg von Tüßling nach Mörmooosen

Flurstücknummern:

432/4 Gmkg. Tüßling

432/5 Gmkg. Tüßling

409/0 Gmkg. Tüßling

**Öffentl. Feld- u. Waldweg
nicht ausgebaut**

Beschreibung des Anfangspunktes

km 0,000
Kellerstraße
440/1 Gmkg. Tüßling
km 0,290
409 Gmkg. Tüßling

Beschreibung des Endpunktes

km 0,270
409 Gmkg. Tüßling
km 1,350
Ende an der südlichen Grenze der Flur-
Nr. 409/0 (Gemarkungsgrenze Tüßling
Mörmooosen)

Gemeinde: **Markt Tüßling**

Landkreis: **Altötting**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

gewidmet zur/zum

neugebaute Straße wird/wurde

aufgestuft zur/zum

bestehende Straße wird/wurde

abgestuft zur/zum

Kreisstraße

Ortsstrasse

beschränkt-öffentlichen Weg

Gemeindeverbindungsstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Eigentümerweg

wird eingezogen

wird teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

Gesperrt für Fahrzeuge aller Art – Anlieger frei

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die jeweiligen Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 74, 77, 77/1, 80/14, 352, 357, 358, 359/2, 381, 382/2, 396/2, 397/2, 385/2, 409, 409/27, 422/2, 423/2, 424/2 u. 433 Gmkg. Tüßling.

4. Wirksamwerden

Datum:

Wirksamwerden der Verfügung:

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung

Widmung
 Einziehung

Widmungsbeschränkungen
 Teileinziehung

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden

bei:

im Rathaus, Zimmer 10

während der Geschäftszeiten:

Mo-Fr von 8 bis 12 Uhr und
Do von 14 bis 18 Uhr

Unterschrift



.....
Stephanie Gräfin Bruges-von Pfuel
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis

1. ausgehängt am 01.02.2017 abgenommen am

2. Veröffentlichung:.....

3. Für die Richtigkeit

Datum, Unterschrift
